

Aufforderung zur Interessenbekundung

"Jugendbildungsreferent/in im Planungsraum Nord"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat am 14.12.2011 den Kinder- und Jugendförderplan 2012 - 2014 beschlossen. Laut Maßnahmepunkt XIX ist durch das Jugendamt Erfurt zur Benennung eines geeigneten Trägers für das Modellprojekt "Jugendbildungsreferent/in im Planungsraum Nord" ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten.

1. Projektzweck, Ziele und Inhalte

Mit der Etablierung von planungsraumbezogenen Jugendbildungsreferent/innen sollen interessierten jungen Menschen Angebote der außerschulischen Jugendbildung bedarfsgerecht in ihrem Lebensumfeld unterbreitet werden.

Im Planungsraum Nord soll während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes 2012 – 2014 diese Konzeptidee modellhaft erprobt werden.

Durch das Projekt sollen Angebote für jungen Menschen in den Themenbereichen soziale Bildung, Demokratiestärkung, interkulturelles Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, kulturelle Bildung und gesundheitliche Bildung entwickelt und erprobt werden, die am Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet sind. Als übergreifende Ziele der Maßnahmen sollten verfolgt werden: gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation, Chancengleichheit, Identitätsbildung und Inklusion.

Die Angebote stehen unter den Handlungsmaximen Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit der Teilnahme, Mit- und Selbstbestimmung des außerschulischen Lernprozesses, Alltags- und Umweltorientierung, Sozialraumorientierung und Prävention.

Die fachpolitischen Herausforderungen und Ziele des Kinder- und Jugendförderplans müssen bei der konkreten Angebotsentwicklung eine besondere Berücksichtigung finden. Die Formen des Angebotes können flexibel auf die jeweilige Situation der Zielgruppe bzw. der Kooperationspartner (räumlich, personell und inhaltlich) ausgerichtet werden.

Das Projekt muss in allen Phasen dokumentiert werden und die entwickelten und erprobten Angebote müssen übertragbar sein. **Im ersten Kalenderjahr** muss mindestens 30 Prozent - in den Folgejahren mindestens 40 Prozent - der Arbeitszeit in Form von Maßnahmen direkt mit der Zielgruppe erfolgen.

2. Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden vom 01.05.2012 bis 31.12.2014 Personalkosten im Umfang von 1 Vollzeitstelle sowie projektbezogene Sach- und Maßnahmekosten. Die Förderung ist verbunden mit einem jährlichen Qualitätsbericht des Trägers nach vorgegebenen Kriterien sowie einer Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII.

3. Formelle Anforderungen

Der Träger muss als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.

Der Träger muss das Fachkräftegebot und die Einhaltung der „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ gewährleisten.

Der Träger soll über Erfahrungen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 11 Abs. 3 Punkt 1 SGB VIII verfügen.

4. Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formellen Anforderungen,
- Eignung des Trägers,
- qualitative Bewertung des eingereichten Konzeptes,
- Wirtschaftlichkeit des Angebotes.

Freie Träger der Jugendhilfe mit Interesse an der Realisierung dieses Angebotes werden gebeten, dies unter dem Stichwort "Jugendbildungsreferent/in Nord" schriftlich bis zum 31.03.2012 gegenüber der Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, z. Hd. Herrn Winklmann, 99111 Erfurt zu erklären.

Der Interessenbekundung sind ein Kurzkonzept im Umfang von maximal 10 DIN-A4-Seiten, das Aussagen zur Umsetzung der o. g. Ziele, Inhalte und Anforderungen enthalten muss, sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.